

FORTBILDUNGSSEMINAR

Sucht und Recht – Leistungsansprüche suchtkranker Menschen

Angesichts der Tatsache, dass die Hilfe, die suchterkrankten Menschen gewährt werden kann, maßgeblich durch die ihnen zustehenden Leistungsansprüche bestimmt wird, ist es Ziel dieser Fortbildung einen umfassenden Überblick über die in Betracht kommenden Leistungsansprüche zu geben. Die Schwerpunkte dieses Seminars liegen in den speziellen Leistungsansprüchen suchterkrankter Menschen im Zusammenhang mit der Durchführung ambulanter und stationärer Entwöhnung oder einer Substitutionsbehandlung. Insbesondere im Zusammenhang mit der Frage der Übernahme von Kosten für Adaptionenmaßnahmen oder für eine ergänzende psychosoziale Betreuung stellen sich hier auch für die alltägliche Betreuungspraxis relevante Rechtsfragen. Daneben werden auch die für die Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der Unterkunft relevanten allgemeinen Leistungsansprüche nach dem SGB II und dem SGB XII näher erläutert.

Fortbildungsziele

Anhand von konkreten Fragestellungen aus der eigenen Praxis werden Handlungsansätze erörtert und die aktive Auseinandersetzung mit den Rechtsnormen durch Diskussion und Austausch ermöglicht.

Fortbildungsinhalte

- Der suchterkrankte Mensch und seine Stellung im Rechtssystem
- Überblick über den Hilfebedarf suchterkrankter Menschen und die rechtlichen Instrumentarien zur Deckung des Hilfebedarfs
- Die Leistungsansprüche suchterkrankter Menschen (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sozialleistungsträger)
- Leistungsanspruch auf Tragung der Kosten für die ambulante/stationäre Entwöhnung
- Leistungsansprüche auf Substitutionsbehandlung
- Überblick über die relevanten Anspruchsnormen des SGB II und SGB XII
- Rechtsschutzmöglichkeiten im Falle der Leistungsvergütung
- Die Einstufung suchterkrankter Menschen im Schwerbehindertenrecht und sozialen Entschädigungsrecht

<i>Datum</i>	Mo, 26. November 2012
<i>Methoden</i>	Es werden Vorträge, Lehrgespräche im Plenum und Diskussionen als Arbeitsformen miteinander kombiniert.
<i>Zielgruppe</i>	Fachkräfte aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Sucht- und Drogenhilfe, Teilnehmer/innen der Weiterbildung des LWL sowie sonstige fachlich interessierte Personen. Im Rahmen unserer sozialtherapeutischen Weiterbildung ›Sucht‹ ist die Teilnahme an einem Rechtsseminar ein Pflichtbaustein, der von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bis zur Zulassung zum Abschlusskolloquium absolviert sein muss.
<i>Referenten</i>	Marcus Schiller
<i>Teilnehmerzahl</i>	maximal 25 Personen
<i>Arbeitszeit</i>	9.30 Uhr - 16.30 Uhr
<i>Anmeldeschluss</i>	5. November 2012
<i>Ort</i>	Liudgerhaus, Überwasserkirchplatz 3, 48143 Münster
<i>Teilnahmebeitrag</i>	Die Seminargebühr inklusive Seminarunterlagen beträgt 95,00 Euro.



Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem **FORTBILDUNGSSEMINAR**

Sucht und Recht – Leistungsansprüche suchtkranker Menschen

am **26. November 2012** im **Liudgerhaus**

in **Münster** an.

Bei einer Absage nach Ablauf der Anmeldefrist (05.11.2012) bleibt der Tagungsbeitrag fällig.
Mir ist bekannt, dass meine Daten für die Tagungsorganisation gespeichert werden und meine Adresse zur Bildung von Fahrgemeinschaften weitergegeben wird.

Ort / Datum

Unterschrift

anmeldung

**Tagungs-
organisation:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Wareндorfer Straße 27
48145 Münster

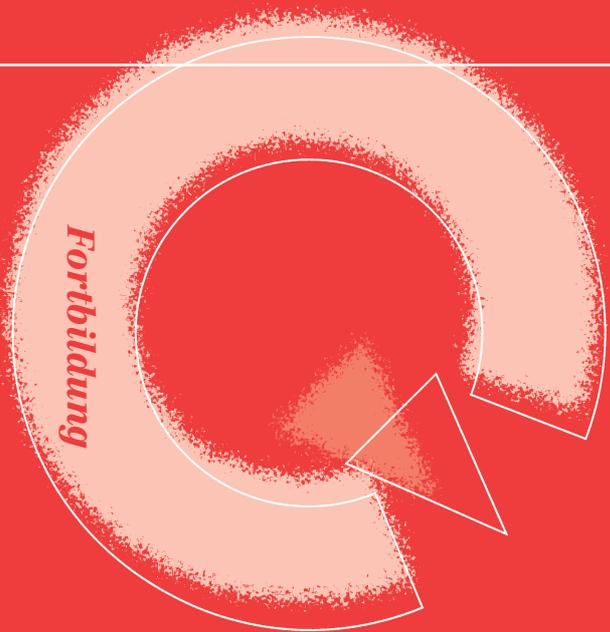
Infos zu Inhalten:

Barbara Harbecke
Tel. 0251 591-5508
barbara.harbecke@lwl.org

Anmeldung:

Elisabeth Rocklage
Tel. 0251 591-5383
Fax: 0251 591-5484
elisabeth.rocklage@lwl.org

Anmeldungen mit beiliegender
Anmeldekarte oder via Internet
unter www.lwl-ks.de
Teilnahmezusage ca. 3 Wochen vor
Seminarbeginn



**Sucht und Recht –
Leistungsansprüche
suchtkranker
Menschen**

26.11.2012
Münster

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Name, Vorname

Beruf/Funktion

Dienststelle/Organisation

Adresse der Dienststelle

PLZ, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
Wareндorfer Straße 27
48145 Münster